

II-4602 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
dcs Nationalrats XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 73 75 07
 Fernschreib-Nr. 111800
 DVR: 0090204

Zl. 5905/14-Info-88

2047/AB

1988 -06- 24

zu 2074/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Dillersberger und Genossen vom 27. April
 1988, Nr. 2074/J-NR/88, "Bezeichnung von Südtiroler Orten in deutscher Sprache"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Wie ich bereits bei der Beantwortung der beiden von Ihnen gestellten Anfragen Nr 1411/J und 1121/J ausgeführt habe, sieht das Pariser Abkommen aus dem Jahre 1946 die Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache bei den zweisprachigen Ortsbezeichnungen in Südtirol vor. Daraus ergibt sich, daß für die Orte in Südtirol amtliche Ortsbezeichnungen sowohl in deutscher als auch in italienischer Sprache vorgesehen sind bzw. verwendet werden. Die Gleichstellung der deutschen mit den italienischen Ortsbezeichnungen in Südtirol wird auch dadurch dokumentiert, daß in bilateralen Abkommen mit Italien Südtiroler Ortsnamen doppelsprachig angeführt werden, so z.B. im "Abkommen zwischen der Republik Österreich und der italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen" vom 29. März 1974, wo die in Südtirol gelegenen Gemeinschaftsbahnhöfe Brenner/Brennero und Innichen/San Candido doppelsprachig angeführt sind, während der ebenfalls in Italien, jedoch außerhalb Südtirols gelegene Gemeinschaftsbahnhof Tarvisio Centrale lediglich in italienischer Sprache angeführt ist.

Eine ausschließlich deutsche Bezeichnung der Südtiroler Bahnhöfe widerspräche somit den internationalen Abmachungen, so ist auch im offiziellen, für sämtliche Vertragsbahnen verbindlichen Internationalen Bahnhofsverzeichnis die zweisprachige Bezeichnung vorgesehen.

- 2 -

Ich kann daher nur nochmals betonen, daß ich dafür Sorge zu tragen habe, daß die Österreichischen Bundesbahnen bestehende nationale und internationale Regelungen einhalten."

Wien, am 23. Juni 1988

Der Bundesminister

